Anlass	7. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, Raum G3.026 (Saal 5)	
Datum / Uhrzeit	30. November 2011, 10:30 bis 14:20 Uhr	
Teilnehmer - **AKB** - **Ständige Gäste** - **Gast** - **GS-AKB**	AKB-2011-168_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_07_Scan.pdf Dr. Tilman Burggraef (VUP), Heidelinde Fiege (DIBt), Peter Günther (VDMA), Dr. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (VMPA), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Rainer Neumann (ZDH), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Martin Schinke (StMAS), Horst Schneider (VdTÜV) Dr. Felicitas Hoch, Dr. Norbert Schultes (BMWi) Johann Huber (FB 2 / ZLS), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3 / AML), Diethelm Rohrdanz (FB 4.1 / LAV), Bernd Steiner (FB 4.2 / LABO), Dr. Peter Ulbig (FB 5 / PTB), Dr. Hermann Hüwels (FB 6 / DIHK), Dr. Gabriele Dudek (FB 7 / BAM) Norbert Barz, Dr. Thomas Facklam, Benjamin Harder, Dr. Frank Salchow (DAkkS) Dr. Monika Wloka (Vorsitzende NA 147-00-03 AA im DIN) Hans-Joachim Hummel (UBA), Wilfried Reischl (BMG), Reiner Wünsch (BMVBS) Naemi Denz (VDMA) Dr. Frauke Behrens, Dr. Joachim Thiele (BAM)	
Entschuldigt	Monika Büning (Verbraucherzentrale e.V.), Dr. Stephan Koch (SMS), Dr. Undine Soltau (ZLG)	
Tagesordnung	AKB-2011-152rev2-Tagesordnung-07	
Ersteller	Dr. Joachim Thiele Dr. Frauke Behrens	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	1 - AKB-2011-192_Email Schneider zum Merkblatt messtechnische Rückführung 2 - AKB-2011-222_Kurzberichte der FB zur 7. AKB-Sitzung 3 - AKB-2011-193_Interessenbekundung des VdTÜV an Mitarbeit im FB 5 4 - AKB-2010-83rev6_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB 5 - AKB-2010-83rev7_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB 6 - AKB-2011-227_DAkkS-Präsentation AKB_111130 7 - AKB-2011-135rev1_Folie_AKB_final_111207 8 - AKB-2011-191_Normung-Wloka AKB_2011_11	

Nächste Sitzung	14. März 2012, Berlin, BMWi

TOP 1	Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 6. AKB-Sitzung, Termine
	Der AKB-Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer, insbesondere Herrn Facklam zu seiner letzten Sitzungsteilnahme als Geschäftsführer der DAkkS. Ab Januar 2012 wird Herr Dr. Steinhorst seine Funktion übernehmen. Herr Salchow stellte sich kurz als neuer, dritter Geschäftsführer der DAkkS vor. Er wurde im Auftrag der Länder in die Geschäftsführung entsandt. Die Tagesordnung wurde unverändert angenommen. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde wie vorgelegt bestätigt. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Termine der nächsten AKB-Sitzungen sind 14.03.2012 bzw. 29.08.2012.
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-152rev2_Tagesordnung-07 AKB-2011-130rev1_AKB_Sitzung_06_Ergebnisniederschrift

TOP 2	Vorgehen bei der Regelermittlung
	Das BMWi verwies eingangs auf das neue Konzept und betonte hierzu nochmals, dass die Anzahl der im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Regeln auf das zwingend Notwendige zu reduzieren sei. Hierzu diskutierten die Mitglieder auch, ob der AKB von der DAkkS sämtliche Regeln zur Kenntnis erhalten und bewerten soll oder nur eine Teilmenge. Der AKB positionierte sich eindeutig, dass alle Regeln den AKB durchlaufen müssen und von ihm bestätigt und ggf. für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ermittelt werden. Der AKB entschied, dass drei allgemeine Regeln im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollen. Nicht hingegen im Bundesanzeiger publiziert werden soll eine weitere allgemeine Regel, die der AKB jedoch bestätigte (s. Beschlüsse 26/11 und 27/11). Das BMWi bat den Vertreter des BMG um eine Einschätzung, welche der im Dokument AKB-2011-172rev1 gelisteten sieben Medizinprodukteregeln im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollen. Mit 3 Gegenstimmen wurde die Beschlussvorlage (AKB-2011-153) angenommen. ➔ **Das BMG ist gebeten, dem BMWi eine Einschätzung zu geben, welche der im Dokument AKB-2011-172rev1 gelisteten sieben Medizinprodukteregeln im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollen.** ***Beschluss 21/11:*** ***Der AKB stimmt dem Vorschlag des BMWi zur Regelermittlung (AKB-2011-134rev1 AKB Regelermittlung) zu. Demgemäß befindet der AKB darüber, ob ein Dokument als im Bundesanzeiger zu publizierende Akkreditierungsregel zu qualifizieren ist. Der AKB begründet seine Entscheidung anhand der Kriterien der Verbindlichkeit, des Geltungsbereichs sowie der erwarteten Geltungsdauer eines Dokuments. Dokumente, die nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollen, erhalten nach Bestätigung durch den AKB von der DAkkS einen Bestätigungsvermerk und werden anschließend auf der DAkkS-Homepage veröffentlicht.*** ***Die DAkkS macht dem AKB jeweils Vorschläge zur Einordnung der Dokumente. Die Fachbeiräte geben ihre begründeten Empfehlungen an den AKB zur Frage der Einordung.***

	Der Richtwert für die erwartete Geltungsdauer einer im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Regel beträgt ≥ 2 Jahre. ***<u>Beschluss 22/11:</u>*** ***Die DAkkS macht in Abstimmung mit dem BMWi sowie der AKB-Geschäftsstelle anhand der vereinbarten Vorgehensweise zur Regelermittlung Vorschläge, welche der mit AKB-Beschluss 04/10 vom 6. September 2010 durch den AKB ermittelten Dokumente aus der Liste relevanter Grundlagen (AKB-2010-07rev2; ehem. Startpaket) für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorzusehen sind. Diese Vorschläge werden dem AKB zur Abstimmung vorgelegt.*** ***<u>Beschluss 23/11:</u>*** ***Das Konzept für die Regelermittlung im Akkreditierungsbeirat (AKB-GL-002_V01) wird durch das BMWi unter Berücksichtigung der verabschiedeten Vorgehensweise zur Regelermittlung überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird dem AKB und der DAkkS vorgelegt.*** ***<u>Beschluss 24/11:</u>*** ***Der AKB ist damit einverstanden, dass das BMWi eine allgemeine Bekanntmachung im Bundesanzeiger veranlasst, wonach EA-Regeln, europäisch harmonisierte Normen sowie ILAC- und IAF-Regeln ohne Ermittlung im Einzelfall als DAkkS-Regeln Geltung beanspruchen.*** ***<u>Beschluss 25/11:</u>*** ***Alle Regeln der DAkkS müssen den AKB durchlaufen. Der AKB muss die Regeln bestätigen und erforderlichenfalls für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ermitteln.*** ***<u>Beschluss 26/11:</u>*** ***Die im Dokument AKB-2011-187 angegebenen drei allgemeinen Regeln:*** - ***71 SD 0 001 Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (AKB-2010-27 rev8)*** - ***71 SD 0 008 Regeln zum Begutachterwesen (AKB-2010-25 rev4)*** - ***71 SD 0 007 Regeln zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen/Ringversuchen (AKB-2011-002 rev3)*** ***wurden vom AKB ermittelt und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger freigegeben. Die Regeln werden auch auf der DAkkS-Webseite veröffentlicht.*** ***<u>Beschluss 27/11:</u>*** ***Das Dokument 71 SD 0 005 Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren (ehemals DKD-MB1) (AKB-2011-053rev3) wurde vom AKB bestätigt und ist auf der DAkkS-Webseite zu veröffentlichen.*** *<u>Anm. d. Red. zum Beschluss 22/11:</u> Einen ersten Vorschlag legte die DAkkS mit der Sitzungsunterlage AKB-2011-172rev1 zum Stand des DAkkS-Regelwerkes 11.11.2011 vor (s. auch TOP 3).*
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-134rev1_AKB_Regelermittlung AKB-2011-153_Beschlussvorlage des BMWi zur Regelermittlung AKB-2011-187_Vom AKB autorisierte einzelne Regeln_Stand_20111103

TOP 3	**Vorschlag zur Neustrukturierung des DAkkS-Regelwerks entsprechend dem BMWi-Modell – Umsetzung und Praxis**
	Herr Facklam stellte die Liste des DAkkS-Regelwerks (AKB-2011-172rev1) und den Vorschlag der DAkkS hinsichtlich einer Zuordnung der Dokumente zu Ebenen vor.

	Die Vorschläge der DAkkS hinsichtlich einer Zuordnung der Dokumente zu Ebenen im DAkkS-Regelwerk und damit, ob sie für eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger empfohlen werden, soll von den Fachbeiräten im Rahmen ihrer sektoralen Zuständigkeiten überprüft werden. Spätester Termin für die Rückmeldung sind 2 Wochen vor der nächsten AKB-Sitzung am 14. März 2012. Nach weiterer Diskussion sprach sich der AKB dafür aus, vorerst für die Akkreditierung von Kalibrierlaboratorien keinen flexiblen Scope anzuwenden. In den Geltungsbereich der Regeln ist aufzunehmen, für welche Art von Konformitätsbewertungsstellen sie gelten und nicht, für welchen sie nicht gelten. Der Vermerk „gilt nicht für Kalibrierlaboratorien“ ist daher zu entfernen. Frau Dudek bestätigte, dass dies bereits so im Fachbeirat 7 diskutiert und vereinbart wurde. ***Beschluss 28/11:*** ***Der AKB beauftragt die Fachbeiräte, für ihren Zuständigkeitsbereich die im Dokument (AKB-2011-172rev1) aufgeführten DAkkS-Regeln zu prüfen, ob sie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollen und dem AKB für die 8. AKB-Sitzung begründete Empfehlungen vorzulegen.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-172rev1_Klassifizierung 71 SD 0 000_Liste-DAkkS-Regelwerk_Stand 20111111

TOP 4	**Regelermittlung – Regeln der DAkkS: Aktueller Stand**
4.1	**Akkreditierung mit flexiblem Scope** Frau Dudek berichtete von der FB 7 Sitzung am 15. November 2011. Das Dokument zur Akkreditierung mit flexiblem Scope wurde noch nicht verabschiedet, es wird im Fachbeirat 7 nochmals zur Kommentierung verteilt. Ziel ist es, dem AKB das Dokument auf der nächsten AKB-Sitzung vorzulegen.
4.2	**71 SD 1 007_Merkblatt Überwachungsorganisationen gemäß Anlage VIIIb der StVZO** Herr Kinzel hatte für den Fachbeirat 1 das Merkblatt Überwachungsorganisationen gem. Anlage VIIIb der StVZO (AKB-2011-145) dem AKB zur Bestätigung vorgelegt. Herr Schneider wies darauf hin, dass das Dokument sachliche Fehler und begriffliche Unklarheiten (z.B. „amtlicher Überwachungssachverständiger“, „freiberuflicher Sachverständiger“) enthalte. Daher entschied der AKB, das Merkblatt zurück an den Fachbeirat 1 zur Überarbeitung zu verweisen. Herr Schneider wird dazu fachliche Änderungsvorschläge einreichen. Die als Tischvorlage (Anlage 1, AKB-2011-192) verteilte Stellungnahme von Herrn Schneider zum auf der DAkkS-Webseite veröffentlichten „Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren“ wurde kurz diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Erläuterungen der DAkkS zum Merkblatt diesem teilweise widersprechen bzw. zu Missverständnissen führen können. Zusätzliche Erläuterungen sollten nicht wirklich nötig sein. Bedenken kamen auch von Seiten der Normung. Frau Wloka merkte an, dass Prüflaboratorien nach ISO/IEC 17025 kompetent sein müssen um einzuschätzen, ob und durch wen die eingesetzten Messmittel fachkundig zu kalibrieren sind. Man kam schließlich überein, dass Herr Ulbig aus dem FB 5 die Inhalte prüft und mit der DAkkS berät. Einsprüche nimmt die GS-AKB entgegen. ➔ **Herr Schneider wird gebeten, fachliche Änderungsvorschläge zum Dokument Merkblatt Überwachungsorganisationen gem. Anlage VIIIb der StVZO (AKB-2011-145) an die GS-AKB zu reichen, die den Fachbeirat 1 zum weiteren Vorgehen informiert.**

	➔ **Die Sitzungsteilnehmer sind aufgefordert, ihre Einsprüche und Bedenken zu den auf der DAkkS-Webseite veröffentlichten Erläuterungen zum „Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren“ schriftlich an die GS-AKB zu richten.**
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-145_71 SD 1 007_Merkblatt ÜO Anl VIIIb StVZO_20110919_v1.0

TOP 5	**Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7** Der Vorsitzende regte an, zukünftig Kurzberichte (max. 1 Seite) aus den einzelnen Fachbeiräten als Sitzungsunterlagen für die AKB-Sitzungen vorzulegen, so dass sich die Sitzungsteilnehmer vorab über Wesentliches informieren können. Unter anderem können die Kurzberichte Grundlage für Entscheidungen sein, welche Regeln in den FB 7 oder die anderen Fachbeiräte eingebracht werden. Für die laufende Sitzung wird gebeten, die Kurzberichte nachzuliefern. ➔ **Die Vorsitzenden der Fachbeiräte werden gebeten, Kurzberichte zu ihren Fachbeiratssitzungen, die nach der 6. AKB-Sitzung stattgefunden haben, an die GS-AKB zu schicken.** ***Beschluss 29/11:*** ***Alle Fachbeiratsvorsitzenden werden gebeten, vor den jeweiligen AKB-Sitzungen schriftliche Kurzberichte über die Ergebnisse der letzten Fachbeiratssitzungen an die AKB-Geschäftsstelle schicken.*** *Anm. d. Red.: Die nachgereichten Kurzberichte der Fachbeiräte zur 7. AKB-Sitzung sind als Anlage 2 (AKB-2011-222) dieser Niederschrift beigefügt.*
5.1	**FB 1 → 3. Sitzung vom 26.09.2011** Für grundsätzliche Mitgliederveränderungen im FB 1 bestehe keine Notwendigkeit. Weiter führte Herr Kinzel aus, dass die Bauproduktenverordnung (BauPVo) bis Mitte 2013 umzusetzen ist. Dazu sind neue notifizierte Stellen (akkreditierte Produktzertifizierungsstellen) zu benennen. Dies löst eine erhebliche Akkreditierungswelle aus, für die entsprechende Kapazitäten in der DAkkS schnell zur Verfügung gestellt werden müssen.
5.2	**FB 2 → 3. Sitzung vom 10.11.2011** Herr Huber informierte, dass im FB 2 angeregt wurde, die Akkreditierung mit flexiblem Scope auch bei Zertifizierungsstellen und Inspektionsstellen einzuführen und die entsprechenden Dokumente zu entwickeln. Aus der Zusammenarbeit mit den Sektorkomitees berichtete er, dass aus wirtschaftlichen Gründen Probleme bestehen, Begutachter zu finden. Er appelliert an die Industrie und Verbände, dass nur durch geeignete Begutachter die fachliche Kompetenz festgestellt werden kann. Die Dokumente zur Messunsicherheit im industriellen Niederspannungsbereich wurden vom Fachbeirat 2 zur Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass eine Referenztabelle entwickelt werden sollte, die für die einzelnen Module die dazugehörigen Konformitätsbewertungsnormen nennt. Der Weg dahin könnte über die Senior Officials Group on Standardisation (SOGS) gehen, die sich an die EU Kommission wendet, um CEN TC 1 zu bitten, eine derartige Referenz zu entwerfen sowie geeignete Übergangsfristen festzulegen.
5.3	**FB 3** Es fand keine Sitzung im Berichtszeitraum statt. Die nächste Sitzung ist für den 30.

	Januar 2012 geplant.
5.4	**FB 4.1 → 2. Sitzung vom 28.09.2011** Die letzte Sitzung des Fachbeirats fand am 28. September 2011 statt. Dort wurde die Frage aufgeworfen, wie rechtlich verbindlich die nicht im Bundesanzeiger veröffentlichten Regeln sind. Frau Hoch führte aus, dass diese die gleiche Verbindlichkeit haben, da kein parlamentarischer Bezug bestünde und die DAkkS dem Gleichbehandlungsgebot unterliege.
5.5	**FB 4.2** Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt.
5.6	**FB 5 → 3. Sitzung vom 03.11.2011** Herr Ulbig berichtete, dass die gleichen Personen im regelsetzenden Gremium, im DAkkS-Sektorkomitee und im DAkkS-Beirat vertreten sind. Bezüglich der Akkreditierung mit flexiblem Scope bei Kalibrierlaboratorien wird die Thematik weiter verfolgt. ILAC G 18 (Guideline for the Formulation of Scopes of Accreditation for Laboratories, 04/2010) bringt dabei Einschränkungen für Kalibrierlaboratorien, die zu berücksichtigen sind.
5.7	**FB 6 → 3. Sitzung vom 29.09.2011** Herr Hüwels hob zwei Schwerpunkte der letzten Sitzung des FB 6 hervor: 1. Die Kritik von DAkkS-Kunden bezüglich langer Bearbeitungszeiten und fehlender Zwischeninformationen bewirkten, dass sich der Vorsitzende des FB 6 mit einem entsprechenden Schreiben an die drei DAkkS-Geschäftsführer wandte. Deren Antwort lag zwischenzeitlich vor. Durch einen längerfristigen Ausfall des Abteilungsleiters 6 der DAkkS bildete sich ein Rückstau bei der Verfahrensbearbeitung. Da der Abteilungsleiter wieder zur Verfügung steht und ein neuer Mitarbeiter in Abteilung 6 eingestellt wurde, sieht man in der DAkkS den Abbau des Rückstaus optimistisch. 2. Eine weitere Frage ist, wie neue Akkreditierungsfelder von der DAkkS bearbeitet und erschlossen werden. Wann erhalten der AKB und die Fachbeiräte davon Kenntnis? Was ist akkreditierfähig?
5.8	**FB 7 → 3. Sitzung vom 15.11.2011** In der Sitzung des FB 7 wurden folgende Fragen aufgeworfen: 1. Wer erteilt dem FB 7 Aufgaben? 2. Wie wirken sich Übergangsfristen bei Normen auf das DAkkS-Regelwerk aus? Hintergrund der Frage sind unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Notwendigkeit von Neuakkreditierungen in Folge von Änderungen zugrunde liegender Akkreditierungsnormen. 3. Wie soll mit weiteren allgemeinen Regeln verfahren werden? Zu 1. Kleinere Aufgaben erledigt der FB 7 direkt und informiert den AKB. Größere Aufgaben laufen über den AKB und dann an den FB 7. Zu 2. Die Thematik Übergangsfristen bei Neuerungen von Normen in Bezug auf die Akkreditierung soll auf der nächsten AKB-Sitzung vertieft besprochen werden. Zu 3. Die DAkkS kann allgemeine Regelvorschläge direkt an den FB 7 einreichen. Frau Dudek dankte den Mitgliedern der anderen Fachbeiräte für die geleistete Arbeit. ➔ **Die FB-Vorsitzenden werden gebeten, in ihren Kurzberichten die an den FB 7 oder andere Gremien adressierten Fragen deutlich hervorzuheben.**

5.9	**Personelle Änderungen – Bestätigung durch AKB** Die an die GS-AKB herangetragenen Mitgliederänderungen wurden als Tischvorlagen verteilt (Anlage 3, AKB-2011-193 und Anlage 4, AKB-2010-83rev6). AKB-2010-83rev6 wurde bestätigt ***mit Ausnahme von*** FB 4.1: ***Ersatzbenennung Wachenfeld (zurückgestellt)***, (Streichung von Budde wurde genehmigt) und FB 5: ***Nominierung von Beckmann (zurückgestellt)***. Beide Personen können jedoch als Gast an der nächsten FB-Sitzung teilnehmen und sollen bei der Prüfung der permanenten Besetzung berücksichtigt werden. Der FB 4.1 hätte bei Aufnahme von Frau Wachenfeld zwei Mitglieder aus der gleichen entsendenden Organisation. Die Notwendigkeit soll vom Vorsitzenden des FB 4.1 überprüft werden. Falls keine zwingenden Gründe bestehen, ist nur ein Mitglied je Organisation vorgesehen. Zusätzlich bestätigt, jedoch aufgrund der sehr kurzfristigen Meldung an die GS-AKB nicht mehr in dieser Tischvorlage erfasst, wurde Frau Dr. Grevel als Nachfolgerin von Frau Dr. Dahms im FB 2. Die GS-AKB wurde gebeten, in AKB-2010-83rev6 die fehlende Mitgliederänderung des FB 2 aufzunehmen und die Gesamtzahl der Mitglieder des FB 7 zu korrigieren. Die neue Fassung ist dieser Niederschrift beizufügen. Der Vorsitzende des AKB wies darauf hin, dass Mitgliederänderungen der GS-AKB spätestens zwei Wochen vor der AKB-Sitzung vorliegen müssen. ➔ **Sitzungsunterlagen soll die GS-AKB spätestens zwei Wochen vor AKB-Sitzungen erhalten, um sie den Sitzungsteilnehmern bekannt zu geben.** *Anm. d. Red.: Die aktualisierte Fassung zu den Mitgliederänderungen ist dieser Niederschrift als Anlage 5 (AKB-2010-83rev7) beigefügt.*
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-83rev5_Aktuelle Mitgliederänderungen FB

TOP 6	**Personelle Besetzung der Fachbeiräte**
6.1	**Rückmeldung der Fachbeiräte zu ihrer jeweiligen Besetzung** Es gab keine konkreten Rückmeldungen der Fachbeiratsvorsitzenden zur Mitgliederbesetzung in den Fachbeiräten.
6.2	**Bestätigung bzw. weiteres Vorgehen** Der AKB-Vorsitzende bat die Vorsitzenden der Fachbeiräte, einen Vorschlag zur permanenten Mitgliederbesetzung spätestens zwei Wochen vor der nächsten AKB-Sitzung am 14. März 2012 an die GS-AKB zu schicken. ***Beschluss 30/11:*** ***Die Vorsitzenden der Fachbeiräte reichen unter Beachtung der Kriterien (AKB-2011-088rev1) spätestens zwei Wochen vor der 8. AKB-Sitzung für ihren Fachbeirat einen Vorschlag zur permanenten Mitgliederbesetzung an die AKB-Geschäftsstelle.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-088rev1_Kriterien für die Mitgliedschaft in den FB des AKB

TOP 7	Neue Akkreditierungsgebiete
7.1	**Information zu neuen Anträgen** Herr Facklam berichtete zum Thema neue Akkreditierungsgebiete (Anlage 6, AKB-2011-227). Es ist eine Tendenz zur Befugniserteilung/Zulassung ohne Akkreditierung als Alternative zur Akkreditierung zu erkennen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass eine Notifizierung ohne Akkreditierung preisgünstiger sei. Das entspricht nicht dem angestrebten Weg, dass Akkreditierung das bevorzugte Mittel zur Kompetenzfeststellung ist. Die inhaltliche Gleichstellung beider Wege soll angestrebt werden. Herr Facklam verwies auf die Informationspflicht an die EU Kommission, wenn alternative Wege gewählt werden. Diese sind entsprechend transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Herr Kinzel vermisste bei der DAkkS-Aufstellung zu neuen Akkreditierungsgebieten die neue Gas-Hochdruckleitungs-Verordnung. Herr Facklam informierte, dass diese Information bei der Zentralen Kundenkoordination (ZKK) der DAkkS stecken geblieben war und er sich persönlich darum kümmern wird. Die AKB-Mitglieder merkten an, dass es günstiger gewesen wäre, wenn die Präsentation schon vor der AKB-Sitzung vorgelegen hätte. Die Diskussion ergab, dass das Schaubild in AKB-2011-135, S. 7 überarbeitet werden muss. ➔ **Die DAkkS wird die DAkkS-Aufstellung zu neuen Akkreditierungsgebieten erneut prüfen und danach dem AKB vorlegen.** ➔ **Die DAkkS wird das Schaubild zum Vorgehen bei Akkreditierungsanträgen (AKB-2011-135, S. 7) entsprechend der im AKB geführten Diskussion anpassen und zur Verfügung stellen.** *Anm. d. Red.: Das von der DAkkS überarbeitete Schaubild ist dieser Niederschrift als Anlage 7 (AKB-2011-135rev1) beigefügt.*
7.2	**Vorgehen und Regeln der DAkkS bei Anträgen** Auf die Frage nach dem Vorgehen und Beurteilen bei neuen Akkreditierungsgebieten verwies Herr Facklam auf die DAkkS-Kernprozess-Regel KP 46 und EA-2/11 (EA Policy for Conformity Assessment Schemes (Sector Schemes)), letzteres wird z. Z. bei EA überarbeitet. Das Vorgehen der DAkkS bei der Einführung neuer Akkreditierungsgebiete wurde im AKB diskutiert, beispielsweise dass die Voraussetzungen für Akkreditierfähigkeit formuliert werden müssen, oder wer wann im Prozess zu informieren ist. Die DAkkS wurde aufgefordert, ein Dokument zu erstellen, wie sie mit neuen Akkreditierungsgebieten umgeht und diesen Entwurf dem AKB vorzulegen. Ausführlich wurde über Managementsysteme diskutiert, nicht zuletzt, da der DAkkS ein konkreter Antrag vorliegt. Eine tatsächliche Beschreibung, was ein Managementsystem enthalten muss, um akkreditierfähig zu sein, ist derzeit noch nicht vorhanden. Dazu gibt es auch keine Norm und somit fehlt eine technische Messlatte. Der Antragsteller hat einen Anspruch auf eine korrekte Bescheidung. Das gilt insbesondere auch für öffentlich-rechtliche Antragsteller. Herr Hüwels merkte an, dass klare und transparente Kriterien vorhanden sein müssen. Diese zu entwickeln ist Aufgabe der DAkkS. Herr Hüwels bot die Unterstützung des FB 6 an, ein diesbezügliches Papier zusammen mit der DAkkS zu entwerfen. Vorgeschlagen wurde auch, dass dieses Dokument anschließend über Herrn Neumann in den Koordinierungskreis „Managementsysteme“ des DIN weitergeleitet wird und danach an den AKB unter Einbindung des FB 7. ***Beschluss 31/11:*** ***Die DAkkS wird vom AKB aufgefordert, ein Dokument zu erstellen, wie sie mit***

	neuen Akkreditierungsgebieten umgeht und den Entwurf dem AKB vorzulegen. ***<u>Beschluss 32/11:</u>*** ***Der FB 6 entwirft gemeinsam mit der DAkkS eine Beschreibung zum Vorgehen bei der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für neue Arten von Managementsystemen.***
7.3	**Akkreditierung von Schulungsträgern gemäß UV-Schutz-Verordnung (UVSV)** Herr Facklam informierte über die neue UV-Schutz-Verordnung. Diese sieht u.a. vor, dass ab dem 1. November 2012 durch Schulungen qualifiziertes Fachpersonal während des Betriebs von Solarien anwesend sein muss. Schulungsträger müssen akkreditiert sein. Zu deren Umsetzung wurde von der DAkkS zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Konzept entwickelt. Das DAkkS-Sektorkomitee Personenzertifizierung hatte die vorliegenden Entwürfe nicht bestätigt mit der Begründung, die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17024 und die dort geforderte klare Trennung von Schulung und Zertifizierung seien nicht gegeben. Die Richtlinienentwürfe werden dementsprechend überarbeitet. Auf der Informationsveranstaltung der DAkkS und des BMU am 17. November 2011 wurde bekannt gegeben, dass die DAkkS ab sofort Akkreditierungsanträge entgegen nimmt. Die DAkkS geht davon aus, dass bereits akkreditierte oder noch zu akkreditierende Zertifizierungsstellen für Personen gleichzeitig auch Schulungsträger sind. Ab 1. April 2012 sollen aus Wettbewerbsgründen alle entsprechenden Zertifizierungsstellen zeitgleich akkreditiert werden. Diese seien damit befähigt, rund 40 000 Mitarbeiter von Sonnenstudios zu zertifizieren. Herr Hummel (Umweltbundesamt) dankte der DAkkS für die gute Zusammenarbeit und das Finden einer pragmatischen Lösung. Herr Hüwels merkte an, dass nicht überall, wo Akkreditierung drauf steht auch Akkreditierung drin steckt und wies auf kritische Stimmen aus der Wirtschaft hin. Frau Wloka ergänzte unter Bezugnahme auf Meinungen aus dem „Normenausschuss Dienstleistungen“, dass durch die Akkreditierung von Schulungsträgern die Personenzertifizierung gem. DIN EN ISO/IEC 17024 diskreditiert würde. Auf internationaler Ebene würden lediglich Schulungen durchgeführt und anerkannt. In Deutschland würde dagegen zusätzlich dafür die Personenzertifizierung eingeführt, was durch höhere Kosten und Aufwände zum Schaden der Wirtschaft führe. Herr Hummel erklärte abschließend, dass es sich um ein durch die deutsche Bundesregierung und den Bundesrat beschlossenes Vorgehen handele. Ob Personenzertifizierung für die Schulungsträger zur Anwendung kommen soll, sei eine Frage der Interpretation (Ausführung des Rechts).
Sitzungs-dokumente	AKB-2011-135_110831 Präsentation AKB v02 AKB-2011-136_Personenzertifizierung im Bereich UV-Schutzverordnung_Mail Fa.an Hü AKB-2011-137_BGBI I S 1412 AKB-2011-138_Ergebnisprotokoll 28072011 AKB-2011-139_Leitfaden Schulung UV-Bestrahlungsgeräte AKB-2011-188_20111110_email_DAkkS_UVSV AKB-2011-189_Zertifizierungsschema-Normatives Dokument-UV-Fachpersonal Entwurf 03112011x AKB-2011-190_Akkreditierungsschema-Normatives Dokument-UV-Fachpersonal Entwurf 03113011x

TOP 8	**Berichte aus den Gremien**[*)] *) gemeinsamer TOP mit dem DAkkS-Beirat
	Herr Facklam berichtete aus den Gremien (Anlage 6, AKB-2011-227).
8.1	**IAF/ILAC: AKB-relevante Regeln** IAF hat ab sofort ein vergrößertes Sekretariat, das aus Elva Nielsen und John Owen

	besteht. Dadurch wurden durch IAF die Mitgliedsbeiträge um 30% erhöht. Die Unterzeichnung des ILAC Inspection MRA ist auf Herbst 2012 verschoben worden. Die Vollversammlungen von ILAC und IAF, die für den Zeitraum 2. bis 11. November 2011 anberaumt waren, sind aufgrund des Hochwassers in Bangkok/Thailand ausgefallen. Deshalb müssen zu verschiedenen Punkten/Themen alternative Beschlusswege stattfinden.
8.2	**EA: AKB-relevante Regeln und Bericht von der EA Vollversammlung** Die letzte EA Vollversammlung fand am 23. und 24. November 2011 in Warschau statt. Neu wurde dort die Mitgliedschaftskategorie Associate Membership eingeführt, was die EU-Beitrittsländer und Mittelmeeranrainer betrifft. Informiert wurde darüber, dass EA zukünftig ein höheres Gewicht auch im Richtlinienbereich erhalten wird. Seine Mitgliedschaftsgebühren hat EA um 20% erhöht. Die nächste Vollversammlung findet im Mai 2012 in Madrid statt. Bei EA sind die Dokumente EA-2/11 (EA Policy for Conformity Assessment Schemes (Sector schemes)) und EA2/13 (EA Cross Frontier Policy for Cooperation between EA Members) in Überarbeitung. Hinsichtlich dem EA Advisory Board (EA AB) informierte Herr Nitsche zu neuen Entwicklungen im Bereich der Peer Evaluation. Außerdem berichtete er, dass der derzeitige Vorsitzende des EA AB, Guy Jacques, seine Arbeit nach der nächsten Sitzung niederlegen wird. Herr Nitsche wird die übernächste Sitzung des EA AB übergangsweise leiten. Herr Hartge wird in Zukunft im Auftrag des EA AB als Vertreter im EA HHC teilnehmen. Im Rahmen einer zweistufigen EA-Evaluation bei der DAkkS finden am 5. und 6. Dezember 2011 Witness-Audits bei der PTB im ATEX-Bereich statt. Anschließend wird vom 14. bis 16. Dezember 2011 die DAkkS-Geschäftsstelle evaluiert. Das ist die erste EA Peer Evaluation der DAkkS seit ihrer Gründung. Die nächste Evaluierung ist für das Jahr 2014 vorgesehen.
8.3	**Stand der Einrichtung der Sektorkomitees** Herr Facklam gab bekannt, dass von den 28 Sektorkomitees der DAkkS 12 neu benannt und konsolidiert wurden. Das SK „Medizinische Laboratorien“ ist derzeit in Vorbereitung. Im 1. Halbjahr 2012 ist eine Organisationsbewertung der DAkkS vorgesehen.

TOP 9	**Berichte aus der Normung** Frau Wloka gab anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über das aktuelle Normengeschehen (Anlage 8, AKB-2011-191).
9.1	**Bericht von der CEN/CLC TC 1 meeting (September 2011)** Die letzte Sitzung fand am 20.09.2011 statt. Frau Wloka berichtete zur Erweiterung des Mandats M417, zurzeit ist die ISO/IEC 17043 noch offen wegen unklarer Regelungen in EA und ILAC. Der FDIS zur DIN EN ISO/IEC 17020 wurde bestätigt. Darüber hinaus gab es eine Diskussion der Ergebnisse der Task Forces zum Vergleich der beiden Normen DIN EN ISO/IEC 17020 und DIN EN ISO/IEC 17065 mit den Anforderungen an notifizierte Stellen im Beschluss 768/2008/EU. Auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen CEN TC in Bezug auf Anforderungen in der Konformitätsbewertung (z.B. Biomasse prEN 16214-2) wurde besprochen. Darüber hinaus berichtete Frau Wloka über die bisher veröffentlichten harmonisierten

	Standards für die Konformitätsbewertung (M 417) und die Erweiterungen (Veröffentlichung vom 5.10. 2011).
9.2	**Bericht von der ISO CASCO Plenary (Oktober 2011)** Hier fand die letzte Sitzung am 06./07.10.2011 statt mit einem zusätzlichen Workshop zur Information und Diskussion der Änderungen in den Normen der Konformitätsbewertung. Als Neuer ISO CASCO Chair wurde Lane Hallenbeck (ANSI, USA) bestätigt. Die Mitgliedschaft im CPC wird neu geregelt. Zudem sollen „maintenance groups“ und eine JWG mit TC 207 Third-party certification auditing of environmental management“ gegründet werden.
9.3	**Stand der überarbeiteten Normen für die Akkreditierung und Schlussfolgerungen für die Schulung von Begutachtern** Weiterhin informierte Frau Wloka über den Stand der überarbeiteten Normen: - ISO/IEC 17021:2011 fertig gestellt und veröffentlicht - ISO/IEC 17065; Stellungnahmen zum DIS werden im Februar 2012 diskutiert, um den FDIS fertig zustellen - ISO/IEC 17067; Kommentierung des CD bis Februar 2012 - ISO/IEC 17020; FDIS bis Januar 2012 zur Abstimmung - ISO/IEC 17024; FDIS wird im Dezember fertig gestellt und geht danach 2012 zur Abstimmung Das bedeutet, dass im Jahr 2012 weitere 3 Normen überarbeitet vorliegen werden, die Grundlage für die Akkreditierung sind. Für die Schulung von Begutachtern ist zu beachten, dass die Begutachter der DAkkS über die Forderungen in den überarbeiteten Normen zu informieren sind und dass Übergangszeiten von den internationalen Organisationen EA, IAF und ILAC festgelegt werden. Abschließend ging Frau Wloka im Einzelnen auf die wesentlichen Änderungen in den überarbeiteten Normen ein.

TOP 10	**Verschiedenes**
	Personalie AKB: Vorbereitung der zukünftigen Neubesetzung einer Länderposition Frau Hoch informierte, dass die Wirtschaftsministerkonferenz am 5. und 6. Dezember 2011 tagen und die Neubenennung der Länderposition im AKB beschließen wird. Das BMWi plant, die Benennung der Person zum 1. Januar 2012 vorzunehmen.
	Herr Günther geht demnächst in den Ruhestand und schlug als Nachfolgerin für seine Funktion als DAkkS-Beiratsvorsitzender Frau Denz vor, die als Gast an der Sitzung teilnahm. Zudem bot Herr Günther an, dass die ständigen Gäste des AKB das Recht haben, an den DAkkS-Beiratssitzungen teilzunehmen.
	Der Vorsitzende schloss die Sitzung und dankte nochmals Herrn Facklam für die geleistete Arbeit. Er wird weiter für die DAkkS bei internationalen Gremien tätig sein.